

Lehrerhauptpersonalrat beim Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt

Informationen zur aktuellen Arbeit des Lehrerhauptpersonalrates Über die Schulpersonalräte an alle Lehrkräfte

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Mitglieder des Lehrerhauptpersonalrates hoffen, dass Sie erholt in das neue Schuljahr starten konnten. Wie gewohnt möchten wir Ihnen einige wichtige Informationen zukommen lassen.

Monatliche Auszahlung erteilter Vorgriffsstunden / Zusatzstunden

Gemäß der Verordnung über die Arbeitszeit der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen in Sachsen-Anhalt (ArbZVO-Lehr) müssen erteilte Vorgriffs- und Zusatzstunden monatlich ausgezahlt werden. Das ist bisher nicht geschehen. Ungeachtet dessen, dass die Vorgriffsstunde kein geeignetes Mittel zur Minderung des Lehrkräftemangels ist, sondern lediglich Mehrbelastung für alle Beteiligten produziert, ist es unverständlich, warum die Einführung überstürzt vorgenommen wurde, ohne die damit verbundenen Verpflichtungen gegenüber den Beschäftigten sicherzustellen. Deshalb forderte der LHPR in einem Schreiben vom 21.08.2023 die Ministerin auf, die im Schuljahr 2022/23 gehaltenen Vorgriffsstunden und Mehrzeiten (wenn die Auszahlung beantragt wurde) sowie die Zusatzstunden bis zum 30. September 2023 den Lehrer*innen zu vergüten. Die Auszahlung der Zusatz- und Vorgriffsstunden (bei Beantragung) für das Schuljahr 2023/24 sollte spätestens ab Oktober 2023 monatlich gewährleistet sein.

Betroffene Lehrkräfte können ihre Ansprüche geltend machen.

Dienstvereinbarung (DV) Digitale Dienste

Im INFO-Blatt 3 (April 2023) haben wir Sie über den Abschluss der DV Digitale Dienste zwischen dem Ministerium für Bildung und dem LHPR informiert. Mittlerweile wurde diese DV im Schulverwaltungsblatt 6/2023 (20.06.2023) veröffentlicht. Von besonderem Interesse für die Beschäftigten ist hier der § 2: **„Soweit digitale Dienste für die dienstliche Erreichbarkeit und Information genutzt werden, kann die Wahrnehmung oder Erreichbarkeit über digitale Dienste nur an Arbeitstagen zwischen 8 und 16 Uhr erwartet werden.“** Lehrkräfte können deshalb nicht mehr verpflichtet werden, dienstliche E-Mails außerhalb dieser Zeit zur Kenntnis zu nehmen bzw. diese zu beantworten. Auch müssen Lehrkräfte den digitalen Vertretungsplan über das Wochenende von Freitag 16.00 Uhr bis Montag 08.00 Uhr nicht mehr abrufen. Damit wird der weiteren Entgrenzung der Arbeitszeit ein Riegel vorgeschoben.

Diese DV, die auf Initiative des LHPR zurückgeht, wurde neben neun weiteren Projekten für den **Deutschen Personalrätepreis 2023** nominiert, der im November 2023 in Berlin verliehen wird. Der LHPR hat diese Nominierung erfreut zur Kenntnis genommen.

Sprechzeiten des LHPR während der Schulzeit:

Montag, Dienstag und Donnerstag: 09:30 Uhr bis 15:00 Uhr
Mittwoch: keine Sprechzeit (Sitzungstag)
Freitag: 09:30 Uhr bis 12:00 Uhr

In den Ferien (außer in den Ferien zum Jahreswechsel und teilweise in den Sommerferien) erreichen Sie uns freitags von 09.30 Uhr bis 12:00 Uhr.

Über mb-lhprgst@sachsen-anhalt.de sind die Mitglieder des LHPR digital erreichbar. Für persönliche Gespräche oder Gespräche in den Schulen stehen wir gern zur Verfügung (Terminvereinbarung notwendig).

Sprechzeiten der Hauptvertrauensperson der schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Menschen während der Schulzeiten:

Dienstag: 09:30 Uhr bis 15:00 Uhr
Mittwoch: 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

per E-Mail: karin.mantel@sachsen-anhalt.de
Für persönliche Gespräche bitte vorher einen Termin vereinbaren.

Mit kollegialen Grüßen



Kerstin Hinz
Vorsitzende

Sie erreichen uns: Lehrerhauptpersonalrat beim Ministerium für Bildung Turmschanzenstraße 32 39114 Magdeburg 0391 / 567 3620 mb-lhprgst@sachsen-anhalt.de	Hauptschwerbehindertenvertretung für das Landespersonal an öffentlichen Schulen Turmschanzenstraße 32 39114 Magdeburg 0391 / 567 3630 karin.mantel@sachsen-anhalt.de
--	---